

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

VSEG Verband Solothurner
Einwohnergemeinden
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

30. April 2024

Ihr Schreiben vom 4. April 2024 zur aktuellen und anstehenden Asyl-Situation im Kanton Solothurn – Auftrag an den Regierungsrat die Notlage zu beschliessen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Geschäftsführer

Uns ist bewusst, dass die Situation im Asylwesen seit längerer Zeit für alle Staatsebenen enorm herausfordernd ist. Bereits seit Anfang 2022 sind die Fluchtbewegungen anhaltend hoch und bringen die Unterbringungsstrukturen im Kanton Solothurn an ihre Grenzen. Bis anhin war die Situation sehr herausfordernd, konnte aber dank grossem Engagement der Bevölkerung und der zuständigen Stellen auf kommunaler und kantonaler Ebene noch bewältigt werden. Aufgrund der weiterhin ungünstigen geopolitischen Lage und der Prognose des Bundes, wonach in den nächsten Monaten kaum mit einer Entspannung gerechnet werden kann, droht sich die Situation ohne die Vornahme von geeigneten Massnahmen zu einer Krise zuzuspitzen.

Besonders betroffen sind die Gemeinden. Sie sind für die Unterbringung von Personen mit Bleiberecht resp. von Personen im Asylverfahren mit wahrscheinlichem Bleiberecht nach deren Aufenthalt in den regionalen kantonalen Asylzentren und der anschliessenden Zuweisung des Kantons an die Sozialregionen resp. Gemeinden zuständig. Im Lichte der bereits jetzt hohen Belastungen der kommunalen Strukturen und den zu erwartenden Zuweisungen haben wir grosses Verständnis, dass die Gemeinden und die Sozialregionen die Situation kaum mehr bewältigen können. Die im Schreiben und in den Stellungnahmen der Sozialpräsidienkonferenz sowie der SoSoz geschilderten Umstände nehmen wir ernst und es gilt ihnen in geeigneter Weise zu begegnen.

Hingegen erachten wir das Ausrufen bzw. Beschliessen einer Notlage nicht als zielführend. Im Kanton Solothurn ist die Ausrufung (und Erklärung der Beendigung) einer Notlage im Gegensatz zu anderen (im Schreiben erwähnten) Kantonen gesetzlich nicht vorgesehen. Der Kanton kann zwar bei sozialen Notständen ohne gesetzliche Grundlage direkt gestützt auf die Kantonsverfassung (Not-)Verordnungen erlassen. Allerdings muss eine «unmittelbar drohende Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit» vorliegen. Die Regierung darf folglich nicht zu Notrecht greifen, wenn es noch möglich ist, eine Regelung unter Einhaltung des ordentlichen Gesetz- bzw. Verordnungsgebungsverfahrens zu schaffen oder gar noch Möglichkeiten unter den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung stehen. Notrecht kommt als ultima ratio zum Tragen, das heisst, wenn nichts anderes mehr funktionieren würde. Zum aktuellen Zeitpunkt sind wir der Meinung, dass noch nicht alle Möglichkeiten zur gemeinsamen Bewältigung dieser ausserordentlichen Situation ausgeschöpft wurden und wir deshalb noch

nicht zu Notrecht befugt sind.

Wir sind überzeugt, dass mit einer Bündelung der Kräfte im Sinne einer engen Kooperation, zielgerichteten Massnahmen und einem Sondereffort die drohende Krise abgewendet werden kann. Gerne legen wir nachfolgend unsere Lösungsvorschläge dar.

Im Rahmen unserer kantonalen Zuständigkeit werden wir weiterhin die erforderlichen Strukturen stellen und so weit wie möglich zur Entlastung der Einwohnergemeinden ausbauen. Selbstverständlich werden daneben die gemeinsam mit der Fachgruppe Unterbringung definierten Massnahmen wie bis anhin konsequent weitergeführt.

Darüber hinaus beauftragen wir den Fachstab Asyl mit der Koordination folgender kommunaler Aufgaben:

- Akquise von Wohnraum in den Sozialregionen für temporäre Unterbringungen;
- runder Tisch mit Immobilienfirmen;
- Bedarfserhebung und Massnahmenplan für mittel-/langfristigen Wohnraum in den Einwohnergemeinden / Sozialregionen;
- Massnahmenplan zur Personalakquise kurzfristig (Poollösungen, Zivildienst/Zivildienst);
- Massnahmenplan zu mittel-/langfristiger Personalakquise (Fachkräftemangel, Prüfen von Mindestanforderungen bei Mitarbeitenden).

Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) übernimmt via Fachstab Asyl den Lead in diesen übergeordneten Koordinationsaufgaben zur Entlastung der kommunalen Stellen, wobei zusätzlich externe Mandatierungen und deren Finanzierungen möglich sind.

Im Bereich Integration wird das AGS den Bedarf und die Finanzierung der Integrationsmassnahmen laufend prüfen und im Bedarfsfall gemeinsam mit dem VSEG Massnahmen definieren. Dies mit dem Ziel, notwendige Zusatzstrukturen zu schaffen, die Finanzierung zu klären und die Regelstrukturen zu entlasten.

In Bezug auf die geforderten zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen für den Bereich Bildung fehlt eine Schilderung der konkreten Probleme. Damit durch das zuständige Departement für Bildung und Kultur (DBK) konkrete und zweckmässige Massnahmen geprüft werden können, sind seitens VSEG Präzisierungen notwendig. Der VSEG ist deshalb eingeladen, die Schwierigkeiten und die damit verbundenen Anliegen direkt an das DBK zu richten.

Ein wichtiger Punkt ist die gemeinsame Kommunikation an die Öffentlichkeit. In dieser sollen die drohende Krise und die damit verbundenen enormen Herausforderungen benannt werden und über die gemeinsam definierten Massnahmen zur Bewältigung der ausserordentlichen Situation informiert werden. Dabei soll auch zum Ausdruck kommen, dass die Herausforderungen nur gemeinsam im Verbund und mit ausserordentlichem Engagement der Behörden und der Gesellschaft bewältigt werden können.

Für die detaillierte Umsetzung der Massnahmen wird das AGS umgehend mit dem VSEG und den Sozialregionen bzw. der SoSoz in Kontakt treten. Für die Koordination der gemeinsamen Kommunikation und deren Inhalt wird sich die Regierung mit dem VSEG absprechen.

Wir sind überzeugt, mit den dargelegten Massnahmen, eine wesentliche Verbesserung der aktuellen Situation zu erreichen. Durch das Aufzeigen, dass die Systeme teilweise am Anschlag sind, aber gleichzeitig Gemeinden und Kanton gemeinsam und konsequent Handeln wird das nötige Vertrauen geschaffen. Mit diesem Vorgehen wird die bis anhin vorbildliche und kooperative Arbeit und die sehr gute Bewältigung der Situation in den letzten beiden Jahren durch die kommunalen wie kantonalen Stellen bestätigt und situationsgerecht fortgeführt.

Wir bedanken uns für die Kooperationsbereitschaft und das lösungsorientierte Engagement.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber